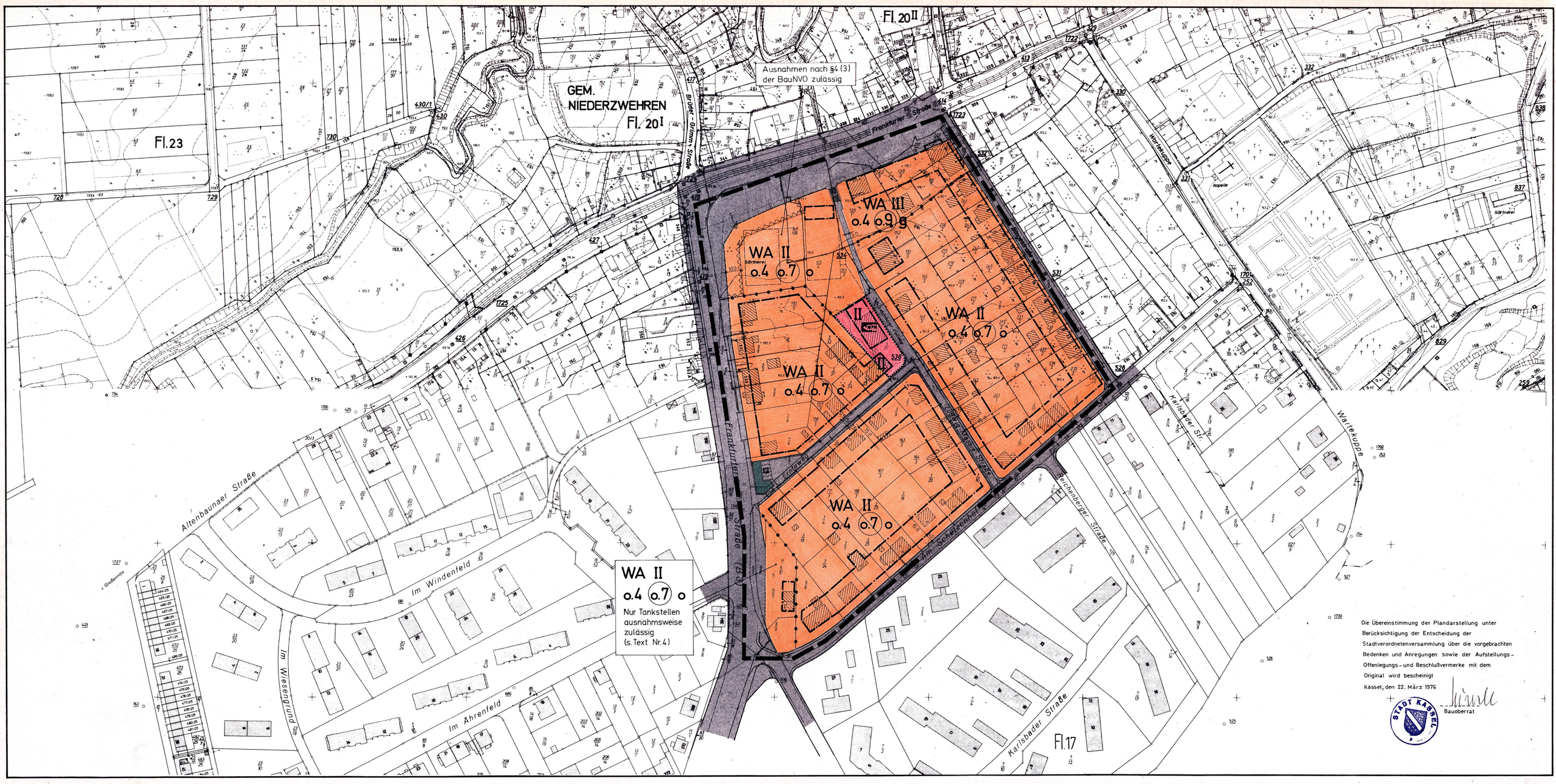

Die Übereinstimmung der Plandarstellung unter Berücksichtigung der Entscheidung der Stadtverordnetenversammlung über die vorgebrachten Bedenken und Anregungen sowie der Aufstellungs-, Offenlegungs- und Beschlußvermerke mit dem Original wird bescheinigt

Kassel, den 22. März 1976

Bauoberrat

PLANZEICHENERKLÄRUNG

Bestand, Grenzen, Sonstiges

- Vorhandene Bebauung
- Zaun
- Mauer
- Kanalschacht
- Stadtgrenze
- Gemarkungsgrenze
- Flurgrenze
- Flurstücksgrenze
- x 123,79 Höhenpunkt

Art der baulichen Nutzung

- WS Kleinsiedlungsgebiet
- WR Reines Wohngebiet
- WA Allgemeines Wohngebiet
- MD Dorfgebiet
- MI Mischgebiet
- MK Kerngebiet
- GE Gewerbegebiet
- GI Industriegebiet
- SW Wochenendhausgebiet
- SO Sondergebiet

Maß der baulichen Nutzung

- z.B. III Zahl der Vollgeschosse, Höchstgrenze
- (III) Zahl der Vollgeschosse, zwingend
- G Zusätzliches Garagengeschoß
- 0.4 Grundflächenzahl
- 0.7 Geschoßflächenzahl
- 3.0 Baumassenzahl
- O Offene Bauweise
- △ Nur Einzel- oder Doppelhäuser zulässig
- △ Nur Hausgruppen zulässig
- g Geschlossene Bauweise
- Baulinie
- Baugrenze
- Stellung baulicher Anlagen bei zwei Hauptrichtungen

bauliche Anlagen für den Gemeinbedarf

- Baugrundstück für den Gemeinbedarf
- Schule
- Kindergarten
- Kirche
- Post

Grünflächen

- Grünflächen
- Parkanlage
- Gärtnerisch genutzte Flächen
- Dauerkleingärten
- Friedhof
- Sportplatz
- Spielplatz
- Bäume zu erhalten
- Bäume zu pflanzen

Versorgungsanlagen

- Flächen für Versorgungsanlagen und dergl.
- Umformerstation
- Wasserbehälter

Verkehrsflächen

- Straßenverkehrsflächen
- Straßenbegrenzungslinie
- Autobahnen, autobahnähnliche Straßen
- Zufahrtsverbot
- P Öffentl. Parkflächen
- Verkehrsgrün
- 293,5 Höhenlage der Verkehrsfläche z.B. 293,5 m ü. NN

Sonstige Flächennutzungen

- Wasserflächen
- Flächen für die Landwirtschaft
- Flächen für die Forstwirtschaft

Sonstige Festsetzungen und Darstellungen

- Flächen für Stellplätze oder Garagen
- St Ga Stellplätze, Garagen
- GSt GGa Gemeinschafts-Stellplätze, Gemeinschaftsgaragen
- TGa GTGa Tiefgaragen, Gemeinschafts-Tiefgaragen
- WP Waschplatz
- HOTEL Baugrundstück für besondere bauliche Anlagen
- Mit Geh- (G), Fahr- (F) und Leitungsrechten (L) zu belastende Fläche
- Von der Bebauung freizuhaltende Grundstücke
- Abgrenzungen unterschiedlicher Nutzungen
- Abgrenzungen sonstiger unterschiedlicher Festsetzungen
- Grenze des räumlichen Geltungsbereiches des Bebauungsplanes
- Von der Bebauung freizuhaltende Schutzflächen

Kennzeichnungen, Nachrichtliche Übernahmen

- Umgrenzung der Flächen, die dem Natur- oder Landschaftsschutz unterliegen
  N Naturschutz L Landschaftsschutz
- Umgrenzung der Flächen mit wasserrechtlichen Festsetzungen
  W Wasserschutzgebiet Ü Überschwemmungsgebiet
  Q Quellenschutzgebiet
- SAN Sanierungsgebiet
- Flächen für Bahnanlagen
- Führung oberirdischer Versorgungsanlagen und Hauptabwasserleitungen

Festsetzungen durch Text

1. Die Festsetzungen des Bebauungsplanes für das Gebiet der Stadt Kassel im M. 1:5000 vom 18.11.1972 haben innerhalb des räumlichen Geltungsbereiches dieses Bebauungsplanes keine Geltung.

2. Innerhalb des räumlichen Geltungsbereiches dieses Bebauungsplanes werden die Festsetzungen der nach § 173 Abs. 3 BBauG als Bebauungsplan weitergeltenden Fluchtlinienpläne
   - Nr 21 festgestellt am 7. 6. 1905
   - Nr 54 festgestellt am 2. 10. 1914 und am 30. 9. 1922 (Änderung)
   - Nr 60 festgestellt am 30. 9. 1922 und am 21. 11. 1927 (Änderung) aufgehoben.

3. Mindestgrößen von Baugrundstücken
   (1) Die Mindestgröße der Baugrundstücke wird festgesetzt:
   - 600qm bei freistehenden Wohngebäuden
   - 400qm bei einseitig angebauten Wohngebäuden
   - 250qm bei zweiseitig angebauten Wohngebäuden

   (2) Ausnahmsweise kann eine Unterschreitung der Grundstücksgröße bis 20% zugelassen werden, wenn besondere städtebauliche Gründe dies rechtfertigen.

4. Die nach § 4 (3) der Verordnung über die bauliche Nutzung der Grundstücke (BauNVO) in der Fassung vom 26.11.1968 vorgesehenen Ausnahmen zur Art der baulichen Nutzung sind nicht Bestandteil des Bebauungsplanes, soweit sie im Plan nicht besonders festgesetzt sind.

Rechtsgrundlagen: Bundesbaugesetz (BBauG) vom 23.6.1960 (BGBl. I S. 341)
Baunutzungsverordnung (BauNVO) in der Fassung vom 26.11.1968 (BGBl. I S. 1237)
Hessische Gemeindeordnung (HGO) in der Fassung vom 1.7.1960 (GVBl. S. 103)
2. Verordnung zur Durchführung des BBauG vom 20.6.1961 (GVBl. S. 86)

Planunterlagen hergestellt nach dem unter Zugrundelegung der Flurkarte entstehenden städtischen Kartenwerk durch das Stadtvermessungsamt (Verm. St. nach § 8 Nr. 3 Kat. Ges.)
Kassel, den 18.2.1975
Stadtvermessungsamt
Techn. Amtsrat

Aufgestellt
Kassel, den 18.2.1975
Der Magistrat – Stadtplanungsamt
Stadtrat – Oberbaurat

Als Bebauungsplan-Entwurf zur öffentlichen Auslegung beschlossen von der Stadtverordnetenversammlung der Stadt Kassel gemäß § 2 (1) u. (6) des Bundesbaugesetzes am 2.6.1975
Kassel, den 4.6.1975
Stadtverordnetenversammlung
Stadtverordnetenvorsteher

Öffentlich auszulegen in der Zeit vom 14.7.1975 bis einschließlich 15.8.1975
Kassel, den 27. Juni 1975
Der Magistrat
Stadtrat

Hat öffentlich ausgelegen gemäß § 2 (6) BBauG vom 14.7.1975 bis einschließlich 15.8.1975
Ort und Zeit der öffentlichen Auslegung wurden bekanntgemacht im Kasseler Wochenblatt Nr. 27 vom 4.7.1975
Kassel, den 18. August 1975
Stadtplanungsamt
Oberbaurat

Als Satzung beschlossen von der Stadtverordnetenversammlung der Stadt Kassel gemäß § 10 BBauG am 23.2.1976
Kassel, den 2. März 1976
Die Stadtverordnetenversammlung
Stadtverordnetenvorsteher

Genehmigungsvermerk:

GENEHMIGT

mit Verfügung vom 15.3.1977
– III/3c – III/3d – 61d 04 – 01 (01) –
Kassel, den 15.3.1977
DER REGIERUNGSPRÄSIDENT
Im Auftrag

Der mit dem Genehmigungsvermerk der Aufsichtsbehörde versehene Bebauungsplan ist gemäß § 12 des Bundesbaugesetzes ~~vom 23.6.1960 (BGBl. I S. 341) bekanntzumachen und öffentlich auszulegen in der Zeit vom bis einschließlich~~ i.d.F. v. 18.8.1976 (BGBl. I S. 2256) bekanntzumachen
Kassel, den 22. Juli 1977
Der Magistrat
Oberbürgermeister

~~Hat öffentlich ausgelegen vom bis einschließlich~~
Die Genehmigung ~~sowie Ort und Zeit der öffentlichen Auslegung~~ wurde bekanntgemacht im Kasseler Wochenblatt Nr. 30 vom 29.7.1977
Rechtsverbindlich geworden am 29.7.1977
Kassel, den 29. Juli 1977
Der Magistrat
Stadtrat

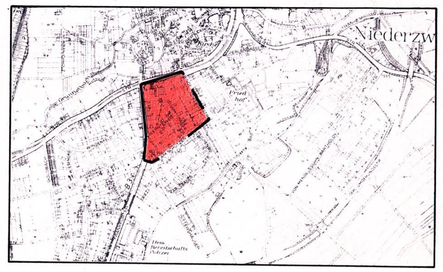

STADT KASSEL

BEBAUUNGSPLAN FÜR DAS GEBIET ZWISCHEN FRANKFURTER STRASSE, BINGESTRASSE UND AM SCHÜTZENHOF

MASSTAB 1:1000

VIII / 41